

Postwurfsendung an alle Haushalte

Ausgabe 9 / Oktober 2024

# GEMEINDEBLATT



Ohlstadt  
*... passt!*

Aktuelles aus  
dem  
Rathaus und  
der Gemeinde  
Ohlstadt





## Inhaltsverzeichnis

### AUS DER GEMEINDE

Grußwort Bürgermeister	3
Bürgerhaus Schwaigweg 1 / Am Dorfbach 15 Aktuelle Information	5
Der „Grundsatzbeschluss zur Wohnbaulandentwicklung“	7
Stellenanzeigen der Gemeinde ... ... und des Kindergartens	9 11
Alle Jahre wieder – wichtige Hinweise	12
WANAKI e.V. – ein Waldkindergarten für unsere Kleinsten	13

### SONSTIGES

Aus der Zugspitz Region: Gesundheitstag 2024	13
Ein Leben lang zu Hause wohnen – Maßnahmen zur Wohnraumanpassung	14
„Der Blaue Land Bus“ kommt	14
Wo steckt der Baumschläfer? Aktion der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft	15
Neue App: natur.digital.bayern	15
Erklärung App: „Der Blaue Land Bus“	16

## Öffnungszeiten

### RATHAUS OHLSTADT

Rathausplatz 1, 82441 Ohlstadt  
Tel. 0 88 41 / 67 12 0  
Fax 0 88 41 / 67 12 44  
info@ohlstadt.de

Geschäftszeiten der Gemeinde Ohlstadt:

Montag – Freitag 8:00 – 12:00 Uhr

Dienstag 14:00 – 16:00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung

Einwohnermeldeamt:

Montag – Freitag 8:00 – 12:00 Uhr

Dienstag 14:00 – 18:00 Uhr

Mittwoch 14:00 – 16:00 Uhr

## Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Ohlstadt, Rathausplatz 1, 82441 Ohlstadt  
vertreten durch Christian Scheuerer, 1. Bürgermeister

Redaktion und Anzeigen:

Christian Scheuerer, Bgm. (Amtl. Teil)

Layout und Satz:

bettinaeder.de, Ohlstadt

Auflage: 2000 Stück

Die Redaktion ist für die Inhalte der nicht gemeindlichen Beiträge nicht verantwortlich.

Bilder: Gemeinde Ohlstadt, WANAKI e.V.

### DAS NÄCHSTE GEMEINDEBLATT!

Das nächste Gemeindeblatt erscheint voraussichtlich  
im **Dezember 2024**

Im Internet finden Sie unsere Informationen unter  
[www.ohlstadt.de](http://www.ohlstadt.de)





## Grußwort Bürgermeister

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ich hoffe, Sie sind alle gut aus den Sommerferien zurückgekommen oder Sie haben einen schönen Sommer in unserer Region verbracht.

Wieder einmal war in unserem Heimatort viel los und es lohnt sich auf alle Fälle ein kurzer Rückblick auf die vergangenen Monate!

In der letzten Ausgabe des Gemeindeblattes im Juni 2024 durfte ich Sie beispielsweise zum **Regionaltag der Zugspitz Region** einladen. Wir haben mit vielem gerechnet, aber dass so viele Besucher den Weg zu uns in die Hauptstraße und den Rathausplatz gefunden und auch an den verschiedensten Angeboten so zahlreich teilgenommen haben, hat alle Erwartungen übertroffen! Der Besucherrekord der bisherigen Regionaltage im Landkreis wurde „pulverisiert“.

Unser Fazit: Schön war's! Ein herzliches Dankeschön an alle Teilnehmenden und Organisatoren für ihre Mühe und natürlich auch an alle Anlieger, die für den gesamten Veranstaltungszeitraum mit Einschränkungen konfrontiert worden sind und dies ohne Klagen hingenommen haben.

Auch ein Großteil der weiteren **Veranstaltungen** konnte durchgeführt werden. Insbesondere die Waldfeste des Trachtenvereins, das legendäre „Zündapp-Fest!“ und das Dorffest mit Sommernachtskonzert waren, Dank des perfekten Wetters, absolute Höhepunkte im diesjährigen Dorfleben.



Persönlich freut mich ganz besonders, dass die im Rahmen des Dorffestes durchgeführte Ehrung von meinem Stellvertreter, Franz Gaisreiter, mit der Verleihung der **Landkreismedaille in Gold** und dem Eintrag in das „goldene Buch“ der Gemeinde in diesem wunderschönen Rahmen stattfinden konnte. Noch mehr Engagement im Ehrenamt als Franz es allen vorlebt ist einfach nicht möglich! Besonders schön war es, dass er tatsächlich nichts von seiner Ehrung wusste, bis er auf die Bühne gerufen wurde! In diesem Zusammenhang auch ein herzliches „Dankeschön“ an alle, die dieses Geheimnis für sich behalten haben!

Ein einziger Wehmutstropfen war die Absage der „Roller- und Skaternacht“. Der Wetterbericht sagte über die ganze Woche für den Veranstaltungstermin Regenfälle an, was zu einer erhöhten und nicht kalkulierbaren Unfallgefahr geführt hätte. Um allen Beteiligten (Feuerwehr, BRK, K2, Eisstockabteilung, Trachtenverein und auch der Band „Gang“) Planungssicherheit geben zu können, erfolgte zwei Tage vorher die Absage. Dass am Veranstaltungstag kein Tropfen Regen gefallen ist und das Wetter einfach nur perfekt war, ist vor allem für die Kinder und Jugendlichen sehr schade und für mich als Organisator ein absolutes Ärgernis. Hoffen wir, dass es im kommenden Jahr wieder funktioniert!

Endlich ist es soweit! Ab 1. November wird bei uns in Ohlstadt **„Der Blaue Land Bus“** unterwegs sein. Ein Zusatzangebot im öffentlichen Personennahverkehr, das die Gemeinden im Blauen Land (Murnau, Seehausen, Uffing, Grafenaschau, Riegsee, Spatenhausen, Eglfing, Obersöchering und natürlich Ohlstadt) miteinander verbinden wird. Wie es genau funktioniert, erfahren Sie auf den nächsten Seiten. Aber bitte beachten Sie: Erst am 1. November geht's los!

Auch möchte ich Sie, wie schon in den vergangenen Ausgaben, über den aktuellen Stand der **Arbeiten zum Bürgerhaus** an der „ehem. Wetzstoawirtschaft“ informieren. Zu Beginn der Abbrucharbeiten hat sich die Baustelle zu einem kleinen Ausflugsziel entwickelt. Kurzerhand wurden vom Bauhof einige Bänke aufgestellt und von unserer Verwaltung einige Erläu-



terungen angebracht. Gerne können Sie die Arbeiten von der Grünfläche aus beobachten. Bitte vermeiden Sie jedoch „Touren“ auf dem Baugrundstück. Das Betreten der Baustelle ist verboten!

Warum sich auf der Baustelle aktuell „nichts rührt“ und was genau dahinter steckt, erfahren Sie auf den nächsten Seiten.

Um gerade auch in diesem Zusammenhang die maximale Transparenz für Sie zu gewährleisten, gibt es darüber hinaus Informationen zur Kostenentwicklung.

Zudem werden wir auf unserer Homepage unter **www.ohlstadt.de** und auf **Facebook** und **Instagram** regelmäßig kleine Videoclips über den Baufortschritt dieser und auch anderer Projekte einstellen. Schauen Sie einmal vorbei! Es lohnt sich auf alle Fälle!

Unabhängig von diesen Angeboten besteht für Sie natürlich immer die Möglichkeit, sich bei Fragen zu verschiedensten Themenfeldern an meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Rathausverwaltung, gerne aber auch an mich persönlich, zu wenden.

Abschließend wünsche ich Ihnen allen einen schönen Herbst! Genießen Sie unsere Natur in dieser farbenfrohen und wunderschönen Jahreszeit!



Herbstliche Grüße aus dem Rathaus sendet Ihnen

Christian Scheuerer  
1. Bürgermeister

## AUS DER GEMEINDE

### **Der langjährige Geschäftsleiter der Verwaltungsgemeinschaft, Maximilian Bach, wurde in den verdienten Ruhestand versetzt.**

Wie ich Ihnen bereits in der letzten Ausgabe des Gemeindeblattes mitgeteilt habe, wurde unser langjähriger geschäftsleitender Beamter, Maximilian Bach, Ende September in den Ruhestand versetzt.

Maximilian Bach hat seine Aufgabe als geschäftsleitender Beamter der Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt am 1. Januar 1986 begonnen. Er begleitete

die vier Mitgliedsgemeinden über die langen Jahre in verschiedensten Themenfeldern und unterstützte somit 13 Bürgermeister in ihrer Tätigkeit.

Meine Bürgermeisterkollegen aus der Verwaltungsgemeinschaft und ich bedanken uns herzlich für 38 Jahre im Dienste der Gemeinden.

Wir wünschen ihm viel Spaß, Freude und Freizeit im Ruhestand!

**BÜRGERHAUS SCHWAIGWEG 1/ AM DORFBACH 15 AKTUELLE INFORMATIONEN!**

Am Montag, 29. Juli, wurde mit der Baustelleneinrichtung durch die Firma Hubert Schmid aus Marktoberdorf begonnen.

Im Zuge der Ausschreibungen hat sich diese Firma gegen drei weitere Mitbewerber durchgesetzt.

Für uns als Kommune und für Sie als Bürgerinnen und Bürger ist es natürlich interessant, wie sich die geplanten Kosten entwickeln. Um eine „handfeste“ Planungsgrundlage zu erhalten, wurde und wird im vorliegenden Projekt für jedes einzelne Gewerk eine Kostenberechnung aufgrund des jeweiligen Leistungsverzeichnisses und anhand von aktuellen Preisen erstellt. Auf diese Art und Weise können bereits vor einer Auftragsvergabe die Kosten realistisch prognostiziert werden.

**Abbrucharbeiten – Kostenüberblick:**

Für die Abbrucharbeiten incl. Entsorgung und auch dem Abstützen der drei zu erhaltenden Außenwände hat die Kostenberechnung eine Gesamtsumme von 665.914,18 € (brutto) ergeben. Die tatsächlich Auftragssumme beläuft sich auf 310.464,21 € (brutto).

**Rohbauarbeiten – Kostenüberblick:**

Den Zuschlag für die Rohbauarbeiten hat ebenfalls die Firma Hubert Schmid aus Marktoberdorf erhalten.

Während die Kostenberechnung für dieses Gewerk eine Summe von 1.176.661,48 € ergeben hat, konnte der Auftrag zu einem Angebotspreis von 610.033,06 € vergeben werden.

**Aufzuganlage – Kostenüberblick:**

Auch in diesem Fall konnte ein attraktiver Preis erreicht werden. Der Kostenberechnung in Höhe von 57.477 € steht eine Auftragsvergabe an die Firma Otis in Höhe von 34.510 € gegenüber.

Auch wenn sich die vorgenannten Beträge alle in eine sehr positive Richtung entwickeln ist es definitiv noch viel zu früh, sich über eine günstigere Gesamtbausumme zu freuen. Es fehlen noch viele Gewerke, die noch ausgeschrieben und vergeben werden müssen, die diese vorläufige Bilanz drehen könnten.

Also – wir sind auf dem richtigen Weg, aber abgerechnet wird zum Schluss!

**Warum rührt sich gerade nichts?**

Leider haben auch auf unserer Baustelle die starken Niederschläge Mitte September ihre Spuren hinterlassen. Nicht nur viele Wege im Ortsbereich wurden in Mitleidenschaft gezogen, sondern auch das verbleibende Mauerwerk.

Die aus fördertechnischen Gründen zu erhaltenden 3 Wände wurden durch die starken Regenfälle massiv durchfeuchtet. Am Montag, 16. September, erfolgte ein Teileinsturz der westlichen Bestandsmauer und nur mit viel Glück und noch mehr Schutzengeln musste kein Personenschaden beklagt werden.

Im unmittelbaren Anschluss erfolgte eine intensive Besichtigung durch unseren Statiker. Es wurde dabei festgestellt, dass alle drei Wände nicht mehr erhalten werden können. In großen Teilen hat sich das alte Kalk-/Sandgemisch, mit dem die meist runden Bachsteine im Mauerwerk verbunden waren, in einen einfachen Sand ohne Bindewirkung verwandelt.

Unter Hochdruck wurden nun die erforderlichen Gespräche mit den verschiedenen Förderstellen geführt. Glücklicherweise wurde bereits in einem sehr



– Abbruchstelle Westfassade Innenansicht –





– Abbruchstelle Detail Wandaufbau –



– Zustand Mauerwerk:  
Kalk-/Sandgemisch nach Regen –

frühen Stadium der Verhandlungen (im Jahr 2021) erreicht, dass bei einem möglichen Einsturz (der auch im Vorfeld der Planung als eine – zwar unwahrscheinliche - Möglichkeit in Betracht gezogen wurde) die Förderung von Seiten der Regierung von Oberbayern beibehalten wird. Dies wurde nun nochmals von Seiten der Fördergeber bestätigt. Somit bedeutet die aktuelle Situation für uns als Gemeinde keinen finanziellen Nachteil.

Die bisher zum Erhalt der drei Wände angefallenen Kosten sind Teil der Fördersumme und somit als tatsächliche Ausgaben für die Gemeinde in einem akzeptablen Bereich.

#### **Wäre ein sofortiger Abbruch nicht die wirtschaftlichere Variante gewesen?**

Ganz klar – Nein!

Die Grundbedingung für die Beantragung von Mitteln aus der Städtebauförderung ist eine „Sanierung“. Diese Bedingung wird auch durch den Erhalt von Bestandswänden erfüllt. Hätte die Gemeinde diese Bedingung nicht erfüllt, wäre das Gesamtprojekt nicht förderfähig und somit hätten auch Fördermittel in Höhe von 2,4 Mio. € nicht abgerufen werden können. Das Projekt wäre dann für uns auch nicht finanzierbar gewesen. Da wir, wie bereits erläutert, den Einsturz nicht zu vertreten haben, bleibt die Förderung auch ohne den Erhalt der Wände bestehen.

#### **Wie ist nun der Zeitplan für die Baustelle?**

Durch die nun erfolgte Änderung der ursprünglichen Situation, müssen auch Änderungen an den Planungen vorgenommen werden.

Glücklicherweise ist eine Erhöhung der Gesamtkosten aufgrund der nun entfallenden aufwändigen Unterfangung der Bestandswände, dem nicht mehr erforderlichen Innenaufbau usw., nicht zu befürchten. Im Hinblick auf mögliche weitere wettertechnische Kapriolen und auch der Verfügbarkeit von Firmen kann ein fester Zeitplan im Baugewerbe generell nur schwer fixiert werden.

Ziel ist es jedoch, die Erd- und Rohbauarbeiten schnellstmöglich zu beginnen bzw. Anfang des nächsten Jahres zu beenden.

Da der Großteil des Gebäudes als Holzbau in Brett-schichtbauweise gefertigt wird, könnten die Vorarbeiten der Zimmerer über die Wintersaison erfolgen und so, je nach Witterung, der Bau in 2025 zügig vorangetrieben werden.

Nur ein Termin ist fix! Aus fördertechnischen Gründen muss das Gebäude spätestens zum 31.12.2025 zum Großteil fertiggestellt sein.



## DER „GRUNDSATZBESCHLUSS ZUR WOHNBAULANDENTWICKLUNG“

### Was bedeutet das genau?

Seit vielen Jahren bewegt das Thema „soziale Bodennutzung“ die Kommunen in Bayern und im Landkreis. Manche Gemeinden haben bereits Regelungen getroffen, von Grundstückseigentümern, die beabsichtigen ihr Grünland in Bauland umzuwandeln, einen festgelegten Flächenanteil zu erwerben. Dieser kann dann in künftigen Jahren im Rahmen von sogenannten „Einheimischenmodellen“ (eine Anpassung des aktuellen Kriterienkatalogs ist aufgrund des geltenden EU-Rechts zwingend erforderlich) von der Gemeinde an mögliche Bewerber veräußert werden.

Da die Gemeinde selbst nur wenige zur Bebauung geeignete Flächen besitzt, kann auf diese Art und Weise insbesondere der jüngeren Bevölkerung die Möglichkeit gegeben werden, am Ort zu bleiben und sich eine eigene Existenzgrundlage zu schaffen.

Um Sie auch hier möglichst umfangreich und detailliert informieren zu können, wird nachfolgend der gesamte Text des „Grundsatzbeschlusses zur Wohnbaulandentwicklung“ abgedruckt.

Vorab jedoch eine kurze Zusammenfassung der wichtigsten Inhalte:

- Ausweisung von Flächen im Außenbereich nur bei Verkauf von 50 % der Grundstücksflächen zum Verkehrswert an die Gemeinde möglich.
- Der Verkehrswert wird durch ein Sachverständigenbüro ermittelt.
- Es wird keine Mindestgrundstücksfläche festgelegt. Das heißt, der Verkauf von 50 % der Grundstücksfläche gilt unabhängig von der Grundstücksgröße.
- Straßengrund wird mit dem aktuellen Satz von 30 € pro Quadratmeter abgegolten.

Sicherlich werden bei dem ein oder anderen von Ihnen beim Durchlesen dieses Beschlusses Fragen auftauchen. Gerne steht Ihnen das Team der Rathausverwaltung und auch ich zur Beantwortung zur Verfügung.

### Gemeinde Ohlstadt

Landkreis Garmisch-Partenkirchen

## Grundsatzbeschluss

der Gemeinde Ohlstadt zur Wohnbaulandentwicklung

### Präambel

Wegen der Makrolage der Gemeinde Ohlstadt im oberbayerischen Landkreis Garmisch-Partenkirchen, unweit der Landeshauptstadt München, am Rande des Naturschutzgebietes „Murnauer Moos“ mit der reizvollen Alpenkulisse des „blauen Landes“ sowie an der Verkehrsachse A 95, B 2 und der Verkehrsanbindung an die Regionalbahn ist voraussichtlich mit weiter steigenden Kaufpreisen für Wohnbaugrundstücke und entsprechend hohen Mieten zu rechnen. Es besteht die Gefahr, dass Personen des mittleren und niedrigeren Einkommensbereiches sich derartige Kaufpreise bzw. Mieten nicht mehr leisten können.

Eine demographisch und sozial ausgewogene Bevölkerungsstruktur ist für die langfristige Attraktivität der Gemeinde Ohlstadt jedoch von wichtiger Bedeutung. Deshalb ist es Aufgabe der Gemeinde, durch ein Baulandentwicklungsmodell steuernd einzugreifen. Durch das Baulandentwicklungsmodell sollen Grundstücke zu vergünstigten Konditionen für Wohnbebauung zur Verfügung gestellt werden. Damit soll die Ausgewogenheit der Bevölkerungsstruktur im Sinne des § 1 Abs. 5 Satz 1, Abs. 6 Nr. 2 BauGB dauerhaft gesichert werden.

Ferner besteht die Gefahr, dass Grundstücke lediglich zu spekulativen Zwecken erworben und veräußert werden. Aufgabe der Gemeinde ist es deshalb auch, im Rahmen eines Baulandentwicklungsmodells dafür Sorge zu tragen, dass die Grundstücke dem Wohnbedarf tatsächlich zur Verfügung gestellt und bebaut werden und nicht nur als Spekulationsobjekte dienen (§ 3 WoFG).



Baugrundstücke sollen möglichst durch Personen genutzt werden, die ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde dauerhaft haben wollen. Sog. „Rolladensiedlungen“ und brachliegende Bauplätze sollen vermieden werden.

Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass die Gemeinde Infrastruktureinrichtungen, insbesondere zusätzliche Kindertagesstätten am Wohnort schaffen und finanzieren muss, ohne dass entsprechende Einnahmen dem gemeindlichen Haushalt zufließen. Aus diesem Grund sollen die planungsbegünstigten Grundstückseigentümer an der Finanzierung der durch die Wohnbebauung ausgelösten Folgekosten im Rahmen des Baulandentwicklungsmodells beteiligt werden.

Ein Versprechen der Gemeinde, auf bestimmten Flächen in nächster Zeit Bauland auszuweisen, ist mit gegenwärtigem Beschluss nicht verbunden. Projekte zur Baulandentwicklung in der Gemeinde Ohlstadt sollen jedoch – falls eine Baulandentwicklung in Betracht kommt - künftig nach folgenden Leitlinien abgewickelt werden:

1. Die Gemeinde Ohlstadt verfolgt bei der Baulandentwicklung für Wohnbebauung das Ziel, die einkommensschwächere und weniger begüterte örtliche Bevölkerung mit angemessenem Wohnraum zu versorgen (§ 11 Abs. 1 Nr. 2 BauGB). Vor allem Personen, die sich schwer tun, Bauland zum Bau eines selbst genutzten Eigenheims auf dem freien Markt zu erwerben, sollen Bauflächen zu vergünstigten Konditionen zur Verfügung gestellt werden. Mit dem Verkehrswertabschlag bei Veräußerung durch die Gemeinde an die Begünstigten müssen dann Bindungen zur Selbstnutzung und Veräußerungsverbote verbunden sein.
2. Neben dem Erwerb von Wohnbaugrundstücken durch Kauf kommt auch die Bestellung von Erbbaurechten sowie die Vermietung von Wohnraum seitens der Gemeinde in Betracht. Ferner ist nach der jeweiligen örtlichen Situation auch die Verwirklichung von Geschosswohnungsbau zu prüfen.
3. Flächen im Außenbereich sollen zur Verwirklichung der oben genannten Ziele grundsätzlich nur noch dann als Bauland für Wohnbebauung ausgewiesen werden, wenn der Grundstückseigentümer vor der Baulandausweisung mindestens 50 % der im voraussichtlichen Planungsumgriff liegenden Grundstücksfläche im Rahmen eines städtebaulichen Zielsicherungsvertrages nach § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2, 4, 5 BauGB an die Gemeinde zum Verkehrswert verkauft. Auf Wunsch des Privaten kann die Gemeinde auch einen höheren Anteil erwerben.
4. Die Gemeinde entscheidet bezogen auf jeden Einzelfall, ob der Erwerb als Teilflächenerwerb oder als Miteigentumsanteilserwerb erfolgt.
5. Der Verkehrswert wird durch Sachverständigengutachten ermittelt. Die Baulandentwicklung soll jedoch kostenneutral für den Gemeindehaushalt erfolgen. Da die Grundstücke zur Erreichung des städtebaulichen Ziels unterhalb des Verkehrswertes abgegeben werden, ist im Einzelfall zu prüfen, ob der vom Gutachter ermittelte Grundstückswert im Rahmen der Kaufpreisfindung so herabzusetzen ist, dass die Kostenneutralität für den Gemeindehaushalt voraussichtlich gewahrt bleibt (residuale Bodenwertermittlung).
6. Der Erwerb erfolgt zu einem möglichst frühen Zeitpunkt.
7. Die Flächen für die Erschließung und öffentliche Grünflächen sind anteilig von allen Grundstückseigentümern im Planungsumgriff aufzubringen. Demnach müssen die Grundstückseigentümer die öffentlichen Erschließungsflächen, Grünflächen und plangebietsinternen Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Rahmen eines späteren Umlegungsvertrages anteilig auf die Gemeinde zum Kaufpreis für Straßengrund (derzeit 30,00 €/m<sup>2</sup>) veräußern. Die Gemeinde wird entsprechend ihrer Eigentumsbeteiligung ebenfalls mit dem Flächenaufwand für vorgenannte Flächen anteilig belastet. Die Gemeinde behält sich die Durchführung eines amtlichen Umlegungsverfahrens vor.
8. Die Zielerfüllung nach der Präambel und Ziffer 1. ist bei Weiterveräußerung durch vertragliche Instrumente (z.B. Baupflicht, Belegungspflicht, Veräußerungsverbot, Vertragsstrafen etc.) sicherzustellen. Die Förderbindung muss in einem angemessenen Verhältnis zum Kaufpreisabschlag stehen.
9. Bei Planungen, die im Schwerpunkt nicht der Schaffung von Wohnbauland dienen oder in deren Umgriff größere Gemeinbedarfsflächen liegen sollen, entscheidet der Gemeinderat im Einzelfall, ob und inwieweit ein Erwerb von Grund und Boden zur Voraussetzung für die Baulandausweisung gemacht wird.
10. Auf eine gleichmäßige Belastungswirkung hinsichtlich jedes Grundstückseigentümers ist zu achten. Unter Umständen ist ein Umlegungsverfahren durchzuführen. Im Vorfeld von Gewerbegebietsausweisungen und Mischgebietsausweisungen findet gegenwärtiges Modell keine Anwendung.
11. Dem privaten Grundstückseigentümer ist ein Rücktrittsrecht vom Grundstücksverkauf an die Gemeinde für den Fall einzuräumen, dass die ihm verbleibende Fläche nicht binnen bestimmter Frist in einem Bebauungsplan als Fläche ausgewiesen wird, die eine Wohnbebauung zulässt.





12. Hinsichtlich der dem Privaten verbleibenden Fläche wird dieser zum Bau- bzw. zur Veräußerung an einen Bauwilligen binnen bestimmter Frist verpflichtet. Hierfür ist ein städtebaulicher Vertrag vor Entstehung von Baurecht abzuschließen. Die Veräußerung ist ohne Preisbindung und ohne Vorgaben hinsichtlich des Käuferkreises möglich. Die familiäre Situation des jeweiligen Grundstückseigentümers ist zu berücksichtigen.
13. Die Grundstückseigentümer werden entsprechend ihrer Eigentumsbeteiligung vor Aufstellungsbeschluss durch städtebaulichem Vertrag an den Kosten der Baureifmachung d.h. insbesondere den Planungs-, Gutachten- und Ausgleichsflächenkosten sowie den Kosten der Rechtsberatung für das Bauleitplanverfahren und nachfolgende Gerichtsverfahren, beteiligt. Die Eigentümer sind auch darauf hinzuweisen, dass sie anteilig an den Kosten für die Erschließung, d.h. insbesondere der Errichtung der Erschließungsstraße sowie der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung beteiligt werden. Die vertragliche Beteiligung der Grundstückseigentümer soll auch die Finanzierung von Erschließungskosten abdecken, die nicht beitragsfähig sind. Hierzu gehören Kosten für externe Erschließungsmaßnahmen, Abbiegespuren von nicht beitragsfähigen Straßen etc. sowie unter Umständen Kosten für den Ausbau der kindbezogenen Infrastruktur (Kita, Grundschule).
14. Eine Ausweisung von Bauland darf ungeachtet des gemeindlichen Grunderwerbs nur dann erfolgen, wenn dies im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und nach ordnungsgemäßer Abwägung der privaten und öffentlichen Belange möglich ist.

## STELLENANZEIGEN DER GEMEINDE

### Wir stellen ein:

Langsam aber sicher gehen einige langjährige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den verdienten Ruhestand. Darüber hinaus wird Reinigungspersonal für das Rathaus und Rettungsschwimmer für unser Schwimmbad für die nächste Saison benötigt (um Gerüchten vorzubeugen: Nur zur Unterstützung unseres Bademeisters! 😊).

Aus diesem Grund möchten wir Sie nachfolgend gerne über verschiedene, neu zu besetzende Arbeitsstellen im Bereich der Gemeinde und der Verwaltungsgemeinschaft informieren.

Sofern wir Ihr Interesse geweckt haben, würden wir uns über Ihre aussagekräftige Bewerbung mit dazugehörigen Unterlagen sehr freuen. Bitte senden Sie diese an die

Gemeinde Ohlstadt, Rathausplatz 1, 82441 Ohlstadt oder [m.hoeck@ohlstadt.de](mailto:m.hoeck@ohlstadt.de). Für Auskünfte stehen wir Ihnen unter 08841/6712-35 gerne zur Verfügung.

### Nach der Schwimmbadsaison ist vor der Schwimmbadsaison...

Die Gemeinde Ohlstadt sucht eine/n



### **Rettungsschwimmer/in Abzeichen Silber (m/w/d)**

für die Solarfreibadsaison  
Ende Mai bis Mitte September

(geringfügige oder kurzfristige Beschäftigung)

#### Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- Aufsicht des Bäderbetriebs
- Pflege der Außenanlagen

#### Was erwarten wir von Ihnen?

- Bereitschaft zur Schichtarbeit auch an Wochenenden und Feiertagen
- Selbständigkeit, Teamfähigkeit sowie einen netten und kompetenten Umgang mit Badegästen und Kollegen



Die Gemeinde Ohlstadt sucht zum **01.05.2025** eine/n

## Mitarbeiter/in (m/w/d) für den gemeindlichen Bauhof

in Vollzeit (39 Std./Woche)

### Ihre Aufgabenschwerpunkte umfassen:

- die Pflege und Instandhaltung der gemeindlichen Gebäude, Straßen, Wege sowie Grünflächen
- Mithilfe bei gemeindlichen Veranstaltungen
- Mitarbeit bei der Durchführung des gemeindlichen Winterdienstes
- Ruf- und Bereitschaftsdienste

### Das sollten Sie mitbringen:

- eine abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Handwerksberuf
- Führerschein (Klasse CE)
- handwerkliches Geschick und technisches Verständnis
- ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit sowie Eigeninitiative
- Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Ortskenntnisse
- Bewerbungen von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr werden gerne entgegengenommen

### Wir bieten Ihnen:

- eine vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem kollegialen und engagierten Team
- einen krisensicheren Arbeitsplatz in einer unbefristeten Festanstellung
- eine leistungsgerechte Bezahlung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVÖD), sowie die im öffentlichen Dienst üblichen Zusatzleistungen (betriebliche Altersvorsorge, Jahressonderzahlung, etc.)
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Bitte senden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bis 30. November 2024.



**Ohlstadt**  
... passt!

Die Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt sucht zum **01.09.2025** eine/n

## Auszubildende/n (m/w/d)

für den Ausbildungsberuf **Verwaltungsfachangestellte/r**

(Fachrichtung allgemeine innere Verwaltung des Freistaates Bayern und Kommunalverwaltung)

### Wir erwarten von Ihnen:

- einen mittleren Schulabschluss oder Abitur zum Einstellungszeitpunkt
- Spaß an der Arbeit mit EDV und Rechtsvorschriften
- Teamgeist und Freude im Umgang mit Menschen
- Kommunikationsstärke, Lernbereitschaft und Verantwortungsbewusstsein

### Wir bieten Ihnen:

- eine interessante und vielseitige Verwaltungsausbildung
- eine Ausbildungsvergütung nach dem TVAöD
- flexible Arbeitszeiten
- einen krisenfesten Arbeitsplatz und gute Übernahmechancen
- ein freundliches Betriebsklima

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bis 31. Oktober 2024 an die Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt.



Eschenlohe



Großweil



Ohlstadt



Schwaigen



Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

## Mitarbeiterin (m/w/d) für die Reinigung des Rathauses

in Teilzeit (15 Std./Woche)



### Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- Reinigung von Büroräumen
- Reinigung von Gemeinschaftsräumen und Toiletten
- Bestellung der Reinigungsmaterialien

### Was bieten Ihnen?

- einen Arbeitsplatz mit Bezahlung nach dem Tarifrecht
- Arbeitgeberbeiträge in die Zusatzversorgungskasse des öffentlichen Dienstes
- freie Einteilung der Arbeitszeiten außerhalb der Bürozeiten
- eine unbefristete Arbeitsstelle

Für detailliertere Auskünfte zu allen vorgenannten Stellenausschreibungen steht Ihnen Frau Höck (Telefon 08841/6712-35, E-Mail [m.hoeck@ohlstadt.de](mailto:m.hoeck@ohlstadt.de)) gerne zur Verfügung.

## STELLENANZEIGEN DES KINDERGARTENS

Gerne leite ich auch Stellenausschreibungen des kirchlichen Kindergartens, dem „Haus für Kinder“, weiter:



**Hallo, wir brauchen Dich!**

**Bist Du auf der Suche nach einer spannenden Teilzeitstelle in der Welt der Kinderbetreuung?**

**Dann bist Du bei uns genau richtig!**

Unser Haus für Kinder in Ohlstadt sucht ab **sofort** motivierte und engagierte Personen, unabhängig vom Geschlecht oder Hintergrund, die Lust haben, Teil unseres Teams zu werden.

Wir sind eine offene katholische Einrichtung, bei der es keine Verpflichtung gibt, der katholischen Konfession anzugehören. Wir legen Wert auf Vielfalt und freuen uns über Bewerbungen von Erziehern (Als Gruppenleitung) und Kinderpflegern, die gemeinsam mit uns neue Wege gehen wollen.

Unsere Einrichtung befindet sich im Aufbruch und wir suchen nach Menschen, die bereit sind, Veränderungen anzustoßen und mit uns zu wachsen. Wenn Du gerne mit Kindern arbeitest, kreativ bist und neue Ideen einbringen möchtest, dann bewirb Dich jetzt bei uns!

Wir bieten ein offenes und unterstützendes Arbeitsumfeld, in dem Teamwork und persönliche Entwicklung großgeschrieben werden. Wenn Du Interesse hast, Teil unseres aufregenden Teams zu werden, freuen wir uns auf Deine Bewerbung!

**In Teilzeit :**  
 pädagogische Fachkraft (w/m/d)  
 pädagogische Ergänzungskraft (w/m/d)

**Melde dich einfach bei unserer Leitung**  
[fdrennhaus@kita.ebmuc.de](mailto:fdrennhaus@kita.ebmuc.de)  
 Oder direkt im Kindergarten unter der Nummer  
 08841/79244





### Engagierte Haushaltshilfe für unseren Kindergarten in Ohlstadt gesucht!

Ab September suchen wir eine liebevolle und engagierte Haushaltshilfe, die unser Team in der Küche und beim Mittagessen unterstützt. Wenn Sie Freude daran haben, in einem herzlichen Umfeld mit Kindern zu arbeiten, sind Sie bei uns genau richtig!

#### Ihre Aufgaben:

- Aufteilen des köstlichen Essens, das wir vom Albrechthof geliefert bekommen
- Geschirr spülen bzw. in die Spülmaschine einräumen
- Unterstützung bei der Wäsche
- Unterstützung beim Herrichten, Verteilen und Aufräumen während der gemeinsamen Mahlzeiten

#### Arbeitszeiten:

- Wöchentliche Arbeitszeit von ca. 6 bis 10 Stunden, jeweils von 11 Uhr bis ca. 14 Uhr.

Wenn Sie Teil unseres engagierten Teams werden möchten, freuen wir uns auf Ihre Kontaktaufnahme im Kindergarten oder im Pfarrbüro. Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass unsere Kinder eine wunderbare Zeit haben!

Wir heißen Bewerbungen von Menschen jeden Geschlechts willkommen – unabhängig von männlich, weiblich oder divers. Besonders freuen wir uns auch über Bewerbungen von Rentnerinnen und Rentnern, die ihre Rente aufbessern möchten. Ihre Erfahrungen und Ihre Motivation sind bei uns herzlich willkommen!

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Kontaktaufnahme:  
 Kindergarten: [fdrennhaus@kita.ebmuc.de](mailto:fdrennhaus@kita.ebmuc.de)  
 Pfarrbüro: 08841/488060  
 Bewerbungen in den Briefkasten Hagrainstraße 10 einwerfen



## ALLE JAHRE WIEDER! EINIGE SEHR WICHTIGE HINWEISE:

### Bitte schneiden Sie Ihre Sträucher und Hecken entlang von Straßen und Kreuzungsbereichen zurück.

Wie in jedem Jahr wiederhole ich meine dringende Bitte, Sträucher und Hecken entlang von Straßen und in Kreuzungsbereichen zurückzuschneiden. Nur so kann die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer gewährleistet werden.

### Licht an! Eine ordnungsgemäße Beleuchtung von Fahrrädern ist (über-) lebenswichtig!

Auch möchte ich, gerade zu Beginn der dunkleren Jahreszeit, wieder die „Lichtmuffel“ ermahnen! Oft sind Kinder, Jugendliche, aber auch Erwachsene mit unbeleuchteten Fahrrädern unterwegs zu den Bushaltestellen oder an den Bahnhof.

Um mögliche Unfälle zu vermeiden, bitte ich Sie dringend die Beleuchtung Ihres Fahrrades zu überprüfen! Liebe Eltern! Bitte übernehmen Sie diese Kontrolle und weisen Sie Ihre Kinder auf die großen Gefahren hin! Vielen herzlichen Dank im Namen aller Verkehrsteilnehmer.

### Für den Fall, dass es wieder einmal so richtig schön schneien sollte...

.... dann denken Sie bitte an unseren Winterdienst!

Bitte parken Sie Ihr Fahrzeug im Winter nicht auf der Straße. Zwar ist das Parken auf öffentlichen Straßen grundsätzlich erlaubt, das Räumfahrzeug benötigt aber eine Breite von mind. 3,00 Metern. Für den Fall, dass in schmalen Straßen die Durchfahrt nicht mehr gewährleistet ist, sind unsere Fahrer darauf angewiesen im Extremfall diese Bereiche nicht mehr zu räumen oder zu streuen.

Wie in den vergangenen Jahren bitte ich Sie auch in diesem Jahr wieder um Verständnis, dass bei starken Schneefällen der Schnee zwangsläufig an den Rand der Fahrbahn geschoben und dort in Schneewällen abgelagert wird. Leider ist es nicht möglich, auf Grundstückszufahrten Rücksicht zu nehmen.



## WANAKI – EIN WALDKINDERGARTEN FÜR UNSERE KLEINSTEN

Seit Kurzem sieht man in Ohlstadt immer wieder eine fröhliche Kindergruppe durch den Bichlrain wandern. Der Grund dafür ist die Eröffnung des Wald- und Naturkindergartens WANAKI am 1. September.

Der Waldkindergarten wurde durch eine Elterninitiative gegründet und wird vom Verein WANAKI e.V. geführt. Die Waldkindergartengruppe bietet Platz für 18 Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt. Zu finden ist der Kindergarten am Bichlrain, wo den Kindern ein großes Wald- und Wiesengelände zur Verfügung steht. Hier können sie täglich die Natur entdecken, spielen und lernen. Gespielt wird mit allem, was der Wald zu bieten hat – mit viel Fantasie und Kreativität wird mit Steinen, Stöcken, Blättern, Matsch und Wasser gestaltet. Egal ob es regnet oder die Sonne scheint – die Kinder verbringen den gesamten Vormittag im Freien. Für besonders kalte oder nasse Tage gibt es eine helle, beheizbare Jurte, die viel Raum zum Spielen, Basteln, Lesen und Ausruhen bietet. Bei Unwetter steht eine sichere Notunterkunft bereit. Begleitet werden die Kinder von einem sehr erfahrenen pädagogischen Team, das sie durch den Alltag im Wald führt. Der WANAKI ist staatlich anerkannt

und die Pädagoginnen arbeiten nach dem bayrischen Bildungs- und Erziehungsplan. Die pädagogischen Schwerpunkte sind die Natur- und Waldpädagogik sowie der situationsorientierte Ansatz. Durch eine enge Kooperation mit der Grundschule werden die Vorschulkinder aus dem Wald fit für den Schuleintritt.

Für mehr Informationen über unseren WANAKI Wald- und Naturkindergarten schaut gerne auf der Homepage [www.wanaki-ohlstadt.de](http://www.wanaki-ohlstadt.de) vorbei oder folgt dem Blog auf Instagram unter [wanaki\\_e.v](https://www.instagram.com/wanaki_e.v)



## NEUIGKEITEN VON DER ZUGSPITZ REGION

### **26. Oktober 24: Gesundheitstag 2024 in Murnau!**

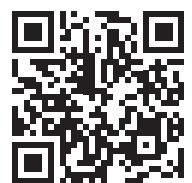
Am Samstag, 26.10. veranstaltet die Gesundheitsregionplus Landkreis Garmisch-Partenkirchen von 10 – 16 Uhr ihren großen landkreisweiten Gesundheitstag. Der „gesündeste Tag des Jahres“ findet diesmal im Kultur- und Tagungszentrum in Murnau statt.

Besucherinnen und Besucher können sich auf zahlreiche Aktions- und Infostände von Gesundheitsanbietern & -dienstleistern aus dem gesamten Landkreis freuen, die u.a. kostenlose Gesundheitstests und mehr anbieten.

Abgerundet wird das Programm durch kostenfreie, spannende Workshops rund um das diesjährige Schwerpunktthema „Frauengesundheit und Frauen in der Gesundheit“.

Begleitet wird der Tag von einer Kunstaussstellung von Jasmina Mircheva-Sirakov. Die promovierte Medizinerin ist bereits seit vielen Jahren künstlerisch aktiv

und stellt regelmäßig ihre Werke in München aus. Am Gesundheitstag werden besondere Werke zum Thema Frauen & Gesundheit gezeigt.



Weitere Informationen finden Sie unter [www.gesundheitstag-zugspitzregion.de](http://www.gesundheitstag-zugspitzregion.de)





## AUS DEM LANDKREIS

### Ein Leben lang zu Hause wohnen – Maßnahmen zur Wohnraumanpassung

So heißt die erste Broschüre des Landkreises Garmisch-Partenkirchen zur Wohnberatung und Wohnraumanpassung, die auch bei uns im Rathaus zur Abholung bereit liegt.

Dieses Informationsheft will nicht nur ältere Menschen und Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung ansprechen, sondern alle Bürgerinnen und Bürger darauf aufmerksam machen, dass ein barrierearmer Wohnraum zum Erhalt der eigenständigen Lebensführung beiträgt und die Lebensqualität aller Familienmitglieder verbessern kann.



Die Broschüre zeigt Ihnen verschiedene Möglichkeiten auf, wie ein sicheres und barrierefreies Wohnumfeld geschaffen werden kann und informiert zudem über Beratungsangebote und Dienstleistungen vor Ort.

Themenschwerpunkte dieser Broschüre:

- Barrierefrei wohnen – ein Gewinn für alle
- Wohnraumanpassung bei Demenz
- Moderne Wohntechniken (Sensortechnik, Hausnotruf usw.)
- Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten
- Sicherheit im häuslichen Umfeld
- Wichtige Beratungsstellen zum Thema „Wohnen“
- Checkliste „Ein Leben lang zu Hause wohnen“

Gerne können Sie diese Broschüre kostenfrei im Rathaus abholen.

Sie können sie aber auch über die Webadresse <https://www.lra-gap.de/de/senioren.html> aufrufen.

Nutzen Sie zudem bei Bedarf die Beratungsangebote des Landkreises Garmisch-Partenkirchen.

Frei nach dem Motto:

**Ein Leben lang zu Hause wohnen!**

### „Der Blaue Land Bus“ kommt!



Nach langen Planungen, Diskussionen und erforderlichen Abstimmungen ist es endlich soweit! „Der Blaue Land Bus“ kommt und wird auch uns einen deutlichen Mehrgewinn an Mobilität bieten.

Das „Blaue Land“ wird ab 1. November durch einen „On-Demand-Bus“ eine neue Art der Mobilität erfahren. Mit dieser Kombination zwischen Bus und Taxi haben Sie künftig die Möglichkeit, sich nach einer rechtzeitigen Bestellung per Telefon oder App in unmittelbarer Nähe zu Ihrer Heimat- oder Wunschadresse abholen und an Ihre Zieladresse fahren zu lassen. „Der Blaue Land Bus“ hat weder feste Routen noch Haltestellen, sondern kann bei Bedarf sieben Tage die Woche zwischen 7 und 20 Uhr per App oder Telefon angefordert werden.

Dieser Service besteht in den Gemeinden Murnau, Seehausen, Uffing, Grafenaschau, Riegsee, Spatenhausen, Eglfing, Obersöchering und natürlich Ohlstadt.

Wie es genau funktioniert, entnehmen Sie bitte den Erläuterungen auf der letzten Seite dieses Gemeindeblattes.







## BAYERNWEITE INFORMATIONEN

### Wo steckt der Baumschläfer? Unterstützen Sie die Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft bei der Suche!

Baumschläfer (*Dryomys nitedula*) gehören zur Familie der Bilche – sind also mit Siebenschläfern, Gartenschläfern und Haselmäusen verwandt. Der Baumschläfer ist dabei mit Abstand der bei uns seltenste Bilch. Mit Ihrer Hilfe möchten wir die spannende Frage klären: Wo und wie häufig ist der Baumschläfer aktuell in Bayern?



Unterstützen Sie uns bitte bei der Suche nach dem kleinen Bilch mit der Maske und melden Sie Ihre Sichtungen. Mit einem Belegfoto können wir auch Verdachtshinweise beurteilen und Ihnen Rückmeldung geben, ob Sie tatsächlich zu den Glückspilzen gehören, die einen Baumschläfer gesehen haben.

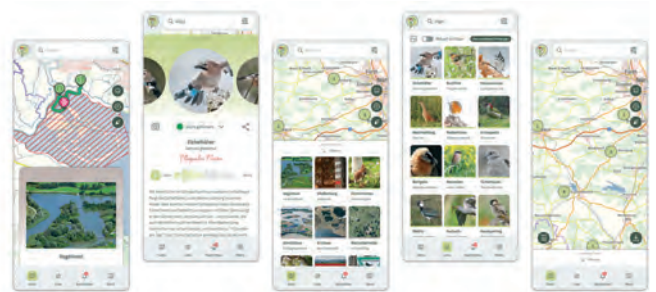
Ihren Fund können Sie ganz einfach unter **www.baumschlaefer.de** melden. Dort finden Sie auch weitere Informationen zum Aussehen und zum typischen Lebensraum des Bergwaldbewohners und warum es gar nicht so unwahrscheinlich ist, dass der kleine Bilch hin und wieder in Ihrem Garten oder im Holzschuppen auftaucht.

QR-Code zum Info-Faltblatt zum Baumschläfer:



### Der Freistaat Bayern informiert: Neue App natur.digital.bayern

natur.digital bietet dir Routenvorschläge. Aber eben nicht nur tolle Touren ... während der Tour werden Pflanzen, Tiere und Besonderheiten angezeigt, dazu gibt es spannendes Expertenwissen.



natur.digital bietet Wander- und Tourenvorschläge in ganz Bayern, von der Rhön bis nach Berchtesgaden, vom Fichtelgebirge bis zum Bayerischen Wald, von Franken bis Oberbayern. Dabei kann man ganz nach Wunsch auswählen: vom stadtnahen Spaziergang über den entspannten Familienausflug bis hin zur fordernden Wandertour.

Egal, auf welcher Tour – natur.digital bietet jeweils umfangreiche Informationen zu allen Naturhighlights. Alle Fakten, Beschreibungen und Details wurden von Naturexperten, Biologen und Rangern für dich zusammengetragen, man kann sich auf alle Inhalte verlassen. Das Wissen wird dabei aber nicht trocken präsentiert, sondern auf unterhaltsame Art und Weise vermittelt.

natur.digital – sicher und in vollem Umfang kostenlos Die Nutzung ist komplett kostenfrei. Es gibt kein Abo-Modell oder Upgrades gegen Geld. Außerdem ist die Nutzung von natur.digital sicher und anonym. Es erfolgt kein Tracking und selbst wenn die Ortungsfunktion deines Handys eingeschaltet ist, gibt es keine Datenspeicherung. Die App ist zudem online und offline nutzbar – sehr nützlich, wenn man in einer Gegend mit geringer Netzabdeckung ist, oder nicht immer online sein will wegen des Datenvolumens.

QR-Code für weitere Infos:



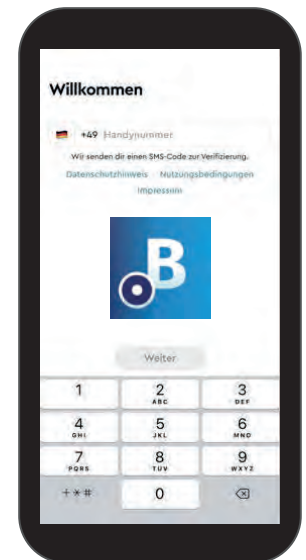
# Der Blaue Land Bus: Buchen mit der App - so geht's!

Mo-So, 7 - 20 Uhr

in Murnau, Riegsee, Seehausen, Ohlstadt, Uffing, Schwaigen, Spatzenhäusern, Obersöchering und Eglfing

## App herunterladen

In den App Store gehen und nach "Blaue Land Bus" suchen oder den QR Code scannen und auswählen:

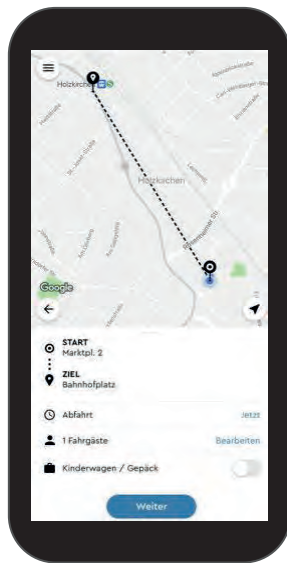


## Registrierung

Vor der ersten Nutzung registriert man sich mit Namen, E-Mail und Handynummer. Daraufhin erhält man einen SMS-Code zur Verifizierung, den man in der App eingibt. Das Konto ist nun aktiv.

## Anmeldung

Nach Eingabe des Codes ist man automatisch eingeloggt und kann direkt buchen.



## Fahrt buchen

- Anfangs sucht man sich aus, ob man gleich eine Fahrt für "Jetzt" oder für "Später" buchen möchte. Man kann bis zu 7 Tage im Voraus buchen.
- Automatisch wird als Startadresse der aktuelle Standort genutzt. Es kann auch eine andere Startadresse angegeben werden.
- Nach Bestätigung der Startadresse gibt man den gewünschten Zielort ein oder sucht die Position auf der Karte aus.
- Danach erscheint eine Zusammenfassung der Eingaben.
- Hier kann man durch Klick auf "Fahrgast" die Anzahl und Tarife ändern. Zusätzlich kann man Gepäck oder Kinderwägen hinzufügen.
- Durch Klick auf "Weiter" wird eine Fahrt gesucht und angezeigt. Diese wird durch Klick auf "Buchen" bestätigt.

## Folgende Infos werden angezeigt

- Start, Einstiegspunkt sowie Ausstiegspunkt inkl. Fußweg zum Einstiegspunkt
- Abholzeit als auch Ankunftszeit
- Anzahl der Fahrgäste
- unter Details findet man:
- Buchungscode, Fahrgastanzahl und Zahlungsmodalitäten



Hilfe gerne auch telefonisch unter 08841/60824901,  
Ihr **Blaue Land Bus** Team

